

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages. Bezugspreis: Monatlich 8 RM. Einzelne Nummern 15 Pf. Schriftleit. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295. Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeichnungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bock in Dresden.

Nr. 28

Dresden, Mittwoch, 3. Februar

1932

Verhandlungen über Lohn- und Bürgersteuer.

Berlin, 2. Februar.

Im Reichsfinanzministerium fand am Dienstag eine längere Besprechung zwischen Minister Dietrich, Vertretern der Spitzenvereinigungen aller Richtungen und den Abgeordneten Erling (Zentrum), Gerig (Zentrum) und Dr. Herz (Sozialdemokrat) statt.

Die Vertreter der Parteien und der Gewerkschaften drachten dabei, wie das Nachrichtenbüro des R.F.M. erzählt, noch einmal die unsozialen Folgen der Bürgersteuer und der Aufhebung der Lohnsteuererstattungen zur Sprache. Sie verlangten:

1. volle Befreiung aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die infolge Kurzarbeit oder aus anderen Gründen weniger verdienen, als die Richtsätze der Wohlfahrtspflege betragen.

2. Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte bei allen Lohnsteuerfreien, wobei das Einkommen zur Zeit der Zahlung der Bürgersteuer und nicht das Einkommen von 1930 zugrunde gelegt wird.

Reichsfinanzminister Dietrich erklärte die Berechtigung der beiden Forderungen an und legte zu 1. wegen der Befreiung der Einkommen unter den Wohlfahrts-sätzen eine Vereinbarung mit dem Deutschen Städteverband und den übrigen kommunalen Spitzenverbänden herbeizuführen, 2. spätestens vom 24. Februar ab bei allen Lohnsteuerfreien nur noch den halben Satz der Bürgersteuer zu erheben. In der zweiten Forderung wird eine neue Durchführungsbestimmungen sollen sofort im Reichsfinanzministerium ausgehandelt und in den nächsten Tagen schon dem Reichstag vorgelegt werden.

Ferner verlangten die Partei- und Gewerkschaftsvertreter grundsätzlich die Wiedereinführung sämtlicher Lohnsteuererstattungen. Sie erfassten aber an, daß aus technischen und finanziellen Gründen die Durchführung dieser Forderung im vollen Umfange gegenwärtig nicht möglich ist. Sie bekräftigten deshalb auf die Forderung, daß die Wiedereinführung aus Willigkeitssünden auf Grund des § 131 der Reichssteuerverordnung entweder auch für die veranlagten Besitzenden aufgehoben oder auch für die Lohn- und Gehaltsempfänger wieder eingeführt werden.

Der Reichsfinanzminister wies darauf hin, daß das einen großen Mehraufwand verursachen und die Gemeinden, insbesondere die Finanzierung der Wohlfahrtsunterstützung in neue Schwierigkeiten bringen würde. Er hielt es daher im Augenblick nicht für vertretbar, dieser Forderung zu entsprechen, lagte aber eine nochmalige abschließende Prüfung zu. Eine Sonderregelung soll für diejenigen nicht ständigen Arbeiter angestrebt werden, die nur wenige Tage in der Woche Arbeit haben und Lohnsteuer zahlen müssen, obgleich ihr Lohn die Freibeträge bei der Lohnsteuer bei weitem nicht erreicht. Nach dem Vorbild der Sonderregelung bei den Hamburger Hafenarbeitern soll auch für die anderen unständigen Arbeiter verfahren werden, ein Abzugsverfahren durchzuführen, das in Zukunft die Abrechnung von Lohnsteuer nach Möglichkeit ausschließt.

Die Sozialdemokraten behielten sich ihre Stellung vor, da sie an der Wiedereinführung der Lohnsteuererstattungen grundsätzlich festhalten wollen.

Verurteilung einer ausländischen Spionin.

Berlin, 2. Februar.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts unter Vorsitz von Senatspräsident Weg verurteilte die fabriksbesitzerche Frau Eugenie Goepf aus Reudel in der Tschudolowka wegen Betrübungs gegen § 8 des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Es wurde auch auf Zulässigkeit der Vollstreckung erkannt. Die beschlagnahmten 7000 Tschudolowka wurden dem Staat für verfallen erklärt.

Die jährlichen Leistungen der Länder an die früheren Fürstenthümer.

Berlin, 2. Februar.

Im Rechtsausschuß des Reichstags gab Oberregierungsrat Erbe (Reichsinnenministerium) einen Überblick über die finanziellen Leistungen, die den Ländern gegenüber den vormalig regierenden Fürstenthümern obliegen, wobei er mitteilte, daß das Reichsinnenministerium einen Bericht über diese Leistungen, der sich bereits im Druck befindet. Aus diesen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß Preußen an laufenden wiederkehrenden Leistungen nur Pensionen an frühere Hofbeamte zu zahlen hat, die im letzten Haushaltsjahr 2,8 Mill. RM. betrugen. Weitere Renten hat Preußen nicht zu zahlen.

Sachsen hat eine laufende Sekundärgeldrente zu zahlen, doch ist diese Sache noch streitig.

Württemberg hat an das frühere Königsland Württemberg eine jährliche Rente von 50000 RM. zu zahlen, die bis 1937 mit dem schwanzigen Betrag abgelöst wird, ferner eine Rente von 70000 RM. an die frühere Königin.

Die jährlichen Zahlungen des Landes

Mecklenburg-Schwerin betragen 21000 RM. an den früheren Großherzog, zahlbar bis zum Jahre 1938, je 11250 RM. auf Lebenszeit an die Herzogin Marie Antoinette und eine Prinzessin, 17000 RM. an die Herzogin Elisabeth ferner an die Herzogin Elisabeth auf Lebenszeit der Kitzbräun von taufend Heller fort in einem geschätzten Wert von etwa 40000 Reichsmark jährlich zu.

Braunschweig trägt lediglich die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für 24 Beamte.

Oldenburg hat keine Leistungen mehr zu erfüllen.

Schwarzburg-Rudolstadt hat folgende Leistungen zu erfüllen: 12000 RM. Leibrente an die Prinzessin Thella, 60000 RM. Wittum an Anna Luise, zwei beträchtliche Leibrenten in Höhe von je 5150 RM., eine beschränkte vererbliche Leibrente von 18000 RM. an Prinz Friedrich Günter, 12000 RM. Wittum an die verwitwete Prinzessin Alexandra, sowie zwei Leibrenten von je sechs tausend Mark. Reuß hat keinerlei Renten zu zahlen.

Die Preisfeningung.

Die Senkung der Bierpreise.

Berlin, 2. Februar.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat am 29. Januar Anordnungen über die Senkung der Preise für Kolbier getroffen. Die Preisermäßigung beträgt mit Wirkung vom 6. Februar 1932 an bei einem Auschankpreis bis zu 80 RM. je Hektoliter vier RM., bei einem Auschankpreis bis zu 100 RM. je Hektoliter sechs RM., bei einem Auschankpreis von mehr als 100 RM. je Hektoliter acht RM., gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931.

In dieser Preisermäßigung ist die Senkung der Preise der Brauereien um 2 RM. je Hektoliter enthalten. Die auf die gangbarsten Gefäße entfallenden Teildbeträge sind errechnet und in einer tabellarischen Übersicht der Anordnung beigefügt. Übersteigt der Auschankpreis den Betrag von 80 RM. pro Hektoliter, dann ist, weil besondere Aufwendungen wie die Beförderung von musikalischen oder ähnlichen unterhaltenden Darbietungen in mehansischer Art bestehen, so kann der Inhaber der Gaststätte es bei einer Preisermäßigung von vier RM. je Hektoliter bewenden lassen. Die Intraführung der Anordnung vom 6. Februar 1932 an soll den Gaststätten die Möglichkeit geben, die notwendigen Umstellungen ohne Überführung vornehmen zu können. Schließlich ist die Anbringung einer Preistafel vorgesehen, auf der der Preisunterschied für jede ausgeleitete Maßinheit gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931 in jedem Geschäftsfokal auszuweisen ist.

Beseitigung der festen und gebundenen Preise für Arzneien und Arzneimittel.

Berlin, 2. Februar.

Ab 1. Februar 1932 wird das bisherige Prinzip der Festpreise und gebundenen Preise im Geschäftswesen für Arzneien und Arzneimittel in starkem Umfange durch den freien Wettbewerb ersetzt werden. Eingeleitet wurde diese Bewegung durch die Aufhebung der gebundenen Einkaufspreise für die Apotheken, die von den pharmazeutischen Fabriken für den größten Teil der Arzneispzialitäten vorgenommen worden ist. Damit wurde für den pharmazeutischen Großhandel seine bisherige Kalkulationsmethode grundsätzlich verändert. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat außerdem die bisher üblichen Kalkulationsätze des Großhandels, soweit diese über 16 Proz. lagen, um 10 Proz. verfürzt. Auf die von den pharmazeutischen Fabriken gebundenen Einkaufspreise der Apotheken haben diese bisher in den meisten Ländern einen Zuschlag von 75 Proz. erhoben. Dieser Zuschlag

wird ab 1. Februar 1932 voraussichtlich allgemein auf 64 Proz. ermäßigt werden. Außerdem sollen die Apotheker verpflichtet werden, die Aufschlagshöhe in Zukunft nicht mehr auf errechnete Preise, sondern auf die tatsächlichen Einkaufspreise zu erheben. Gleichzeitig wird die bisherige Auf- und Abrundung auf 5 und 10 Reichspfennig aufgehoben und die Pfennigrechnung eingeführt. Es ist in Zukunft damit zu rechnen, daß in dem Geschäftswesen mit Arzneien und Arzneimitteln sich ein freier Wettbewerb auf einer wesentlich gehobenen Preisbasis entwickeln wird. Die hierdurch ermöglichte Senkung der Preise läßt sich im einzelnen noch nicht zahlenmäßig feststellen. Wegen Herabsetzung der Racht- und Sonntagstaxen schweben noch Verhandlungen.

Fernsprechteilnehmer fordern Gebührensinkingung.

Berlin, 2. Februar.

Angeichts der inmitten der allgemeinen Preisabnannation unverändert im alten Maß fortbestehenden Fernsprechgühren wendet sich der Reichsverband der Fernsprechteilnehmer e. V. mit einer Eingabe an die zuständigen Stellen, in der eine möglichst baldige Herabsetzung der Grundgebühren um 50 Prozent oder aber Aufrechnung der Grundgebühr auf die Gesprächskosten, ferner Rabatte für Hausansprecher, Ermäßigung der Gebühren für Ferngespräche um 5 bis 10 Pfennig in der Ruhzone bis zu 100 Kilometer und die Möglichkeit der vorübergehenden Abmeldung des Anschlusses bis zu sechs Monaten (ohne daß für diese Zeit eine Gebühr zu bezahlen ist) gefordert werden. Die Eingabe des Reichsverbandes der Fernsprechteilnehmer ist von etwa 160 Verbänden mit schungweise insgesamt einer Million Mitgliedern unterzeichnet.

Der badische Innenminister oberste Landesbehörde für Preisüberwachung.

Berlin, 2. Februar.

Der badische Minister des Inneren ist auf Grund der Rotverordnung vom Staatsministerium als Oberste Landesbehörde bestimmt worden. Die ihm damit übertragenen Befugnisse hat der Minister dem Direktor des Statistischen Landesamtes Karlsruher, Dr. Hecht, weiter übertragen. Das Statistische Landesamt ist die zentrale Stelle des Landes für Preisprüfung und -überwachung.

Preisfeningung im Nähmaschinenhandel.

Berlin, 2. Februar.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die Gebührensinkingung für Nähmaschinen um 10 Proz. ermäßigt.

Starke Andrang zu den Hindenburglisten. Verlängerung der Einzeichnungszeit auf eine Woche.

Berlin, 3. Februar.

Die Eintragungen in die Einzeichnungslisten, die vom Sauchausschuß für die Hindenburg-Kandidatur ausgesetzt werden, sind bereits nach den ersten Erfindigungen recht zahlreich. Aus einer Reihe von Städten im Reich liegen schon Meldungen vor, daß gleich heute vormittags ein lebhafter Andrang eingeleitet hat. Da jedoch die technischen Vorbereitungen eine gewisse Zeit erfordern und nicht überall ganz rechtzeitig durchgeführt werden konnten, besteht, wie Wolffs Büro von unterrichteter Seite erzählt, die Absicht, die Einzeichnungszeit auf etwa eine Woche zu verlängern. Es ist anzunehmen, daß bereits heute in den späten Abendstunden die ersten Eintragungszahlen mitgeteilt werden können, wobei allerdings zu beachten ist, daß sie noch keineswegs irgendwelchen Anspruch auf Gültigkeit machen können, die Zahl der wirklichen Eintragungen also praktisch sehr viel höher sein wird, als in den Listen zum Ausdruck kommt.

Ersparnisse bei der Reichspost.

Berlin, 2. Februar.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute mit dem Gutachten des Reichspostkommissars über Ersparnismöglichkeiten bei der Reichspost. Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Zusammenfassung des Verkehrs wesens einschließlich Reichsbahn und Reichspost in einem Ministerium einwieiden nicht möglich ist. Eine Verkleinerung des Verwaltungstrates der Reichspost läßt er für erstrebenswert. Die Ablieferungen der Post an das Reich und die Rücklagen sollen wie bisher bestehen bleiben. Auch das Gutachten des Reichspostkommissars über das Beschaffungsweisen der Reichspost empfiehlt der Ausschuß der Reichsregierung zur Berücksichtigung. Angeregt wird eine Verminderung der Lagerbestände, eine Verstärkung des Wettbewerbes und der Preiskontrolle, vor allem beim Ankerbau, eine Verringerung der eigenen Verhältnissen der Post- und Telegraphen-Zugämter und eine völlige Angleichung der Bestimmungen der bayrischen und württembergischen Postverwaltung mit denen im alten Reichspostgebet.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages bewilligte eine Anzahl Neueinstellungen bei der Reichspost. Am Mittwoch wird er Richtlinien für die Bewirtschaftung der Aufgabemittel des Reichsernährungsministeriums beraten.

Spende des Reichspräsidenten. 100 000 RM. für den Wiederaufbau des Alten Schlosses in Stuttgart.

Stuttgart, 2. Februar.

Der Reichspräsident hat zum Wiederaufbau des Alten Schlosses in Stuttgart aus dem ihm zur Verfügung stehenden Fonds trotz der knappen Mittel dieses Fonds eine einmalige Gabe von 100 000 RM. bewilligt. Die Spende ist mit Rücksicht darauf erfolgt, daß es sich bei dem Alten Schloß um ein Bauwerk von großer historischer Bedeutung handelt, dessen Herabsetzung als ein das ganze deutsche Volk berührender Verlust anzusehen ist, und daß sich schon bei den Vorbereitungen für den späteren Wiederaufbau für zahlreiche Erwerbslose Arbeitsmöglichkeit bietet.

Der Staatspräsident hat dem Herrn Reichspräsidenten in einem persönlichen Schreiben den Dank der württembergischen Staatsregierung und des schwäbischen Volkes für die hochherzige Spende ausgesprochen.

Kulturpolitische Tagung der freigeistigen Verbände.

Leipzig, 2. Februar.

Der erweiterte Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände (R.A.G.) in der der Deutsche Konfessionsbund, der Volksbund für Gottesfreiheit, der Deutsche Freidenkerverband und der Bund Sozialistischer Freidenker zusammengeschlossen sind, trat hier am Montag zusammen. Aus Anlaß der Tagung fanden am Abend in zwei Sälen des Volkshauses öffentliche Kundgebungen statt.